

# NEWS LETTER

Juli 2024

## Newsletter Juli 2024

**Liebe Leserinnen und Leser,**

in Zusammenhang mit den tödlichen Angriffen in Mannheim Ende Mai und Bad Oeynhausen Ende Juni wurde in verschiedenen politischen Gremien über Abschiebungen debattiert. Mit einem Antrag der Unionsfraktion zur Abschiebung von Straftäterinnen<sup>1</sup> und Gefährderinnen sowie zu einem Stopp der „illegalen Migration“ als Reaktion auf die Messerattacke in Mannheim befasste sich der [Bundestag am 13.06.2024](#). In einer ebenfalls von der Unionsfraktion beantragten [Aktuellen Stunde am 03.07.2024](#) wurden im Bundestag „Ursachen und Konsequenzen“ für – laut Titel – „Gewalttäter aus Parallelgesellschaften“ im Kontext der Gewalttat in Bad Oeynhausen debattiert. Zur Bekämpfung „islamistischer Gefährdung“ fasste die vom 19.06. bis zum 21.06.2024 tagende Innenministerinnenkonferenz den [Beschluss](#), Abschiebungen verurteilter Straftäterinnen und Gefährderinnen auch nach Afghanistan oder Syrien unverzüglich zu ermöglichen. Im nordrheinwestfälischen Landtag stellte die FDP-Fraktion am [01.07.2024 einen Antrag](#), mit dem sie die Diskussion von „Ausländerkriminalität“ in Zusammenhang mit Flucht und Migration forderte. Der Begriff „Ausländerkriminalität“ suggeriere, dass Kriminalität und Herkunft in Verbindung ständen, meint Kriminologin Gina Wollinger [am 09.04.2024 im Interview](#) mit dem Mediendienst Integration und betont: „Es gibt für das Konstrukt »Ausländer« kein gemeinsames Merkmal, das relevant wäre für die Kriminalität“.

Mit [Pressemitteilung vom 26.06.2024](#) verkündete das Bundesinnenministerium, dass sich das Bundeskabinett am gleichen Tag auf einen Gesetzentwurf zur Verschärfung des Ausweisungsrechts verständigt habe. Innenministerin Nancy Faeser begründete das neue Gesetz mit der „islamistischen Messerattacke in Mannheim“ und dem „Terrorangriff der Hamas auf Israel“. Das geplante Gesetz sieht die Ausweisung und Abschiebung von Personen ohne deutschen Pass bei „Billigung“ einer terroristischen Straftat vor – auch ohne strafrechtliche Verurteilung. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) kritisiert in einer [Pressemitteilung vom 27.06.2024](#) den Gesetzentwurf als rechtsstaatlich bedenklich. Dass bereits ein „Like“ auf Instagram oder Facebook als Terrorverherrlichung gewertet werde, sei nicht verhältnismäßig. Zudem könne die Beurteilung, was als Terrorverherrlichung zähle, nicht den Ausländerbehörden überlassen werden. Der Mediendienst Integration stellt in einem [Artikel vom 26.06.2024](#) dar, welche Regeln bisher für straffällig gewordene Ausländerinnen gelten. Die Ausländerbehörde könne Ausländerinnen aufgrund von Straftaten unter Umständen den Aufenthaltstitel entziehen, also ausweisen. Doch die Abschiebung ausgewiesener Personen sei aus guten Gründen – zum Beispiel aufgrund der Bedrohungslage im Herkunftsland – nicht immer möglich.

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

*In diesem Newsletter informieren wir über den kürzlich erschienenen UNHCR-Bericht zu globalen Fluchtbewegungen im vergangenen Jahr, die auf dem Bund-Länder-Treffen beschlossenen Maßnahmen gegen Zuwanderung und die Debatten um Abschiebungen im Rahmen der Innenministerinnenkonferenz. Außerdem thematisieren wir den neuen nordrhein-westfälischen Erlass zum Bleiberecht für „gut integrierte junge Menschen“ und die Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts.*

*Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@frnrw.de](mailto:newsletter@frnrw.de). Unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.*

---

## Globale Fluchtbewegungen 2023

---

Zum Weltflüchtlingstag am 20.06.2024 veröffentlichte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) seinen [Bericht zu internationalen Fluchtbewegungen 2023](#). Demnach sind im vergangenen Jahr insgesamt über 117 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen, Asylsuchende, Flüchtlinge unter dem Mandat des UNHCR, palästinische Flüchtlinge unter dem Mandat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Binnenflüchtlinge und andere Menschen, die internationalen Schutz benötigen. Die Zahl der weltweit geflüchteten und vertriebenen Menschen steige kontinuierlich: Während sich vor 10 Jahren eine von 125 Personen auf der Flucht befunden habe, sei 2023 eine von 69 Personen betroffen.

Laut UNHCR-Bericht sind 68 Millionen Menschen als Binnenvertriebene innerhalb ihres Herkunftsstaates auf der Flucht. 69 % der Flüchtlinge, also der Menschen, die die Landesgrenze überschritten haben, hätten in Nachbarstaaten Zuflucht gesucht, bei denen es sich zu 75 % um Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen handele. Außerdem seien im letzten Jahr 1,1 Millionen Flüchtlinge in ihre Herkunftsstaaten zurückgekehrt, obwohl es sich oft weiterhin um konfliktreiche Gebiete handele, wie die Ukraine oder den Südsudan. Zudem sei die Zahl der ausstehenden Asylentscheidungen weltweit noch nie so hoch gewesen: 7 Millionen Menschen befänden sich in einem rechtlichen Schwebestatus.

Dominic Johnson, Ressortleiter Ausland der taz, geht in einem [Kommentar vom 13.06.2024](#) auf die gestiegenen Flüchtlings- und Vertriebenenzahlen 2023 ein und verweist auf die neu entfachten Konflikte im Sudan, Kongo, Somalia und Myanmar. Seiner Ansicht nach habe es dort, gefördert von der internationalen Staatengemeinschaft, Hoffnung auf Stabilisierung und Demokratisierung gegeben, die jedoch von den lokalen Machthaberinnen und Kriegsherrinnen zerschlagen wurde, da sie "von Gewalt und Rechtlosigkeit leben und vom millionenfachen Leid profitieren" würden. Laut Johnson fehlt es an Strategien der Weltgemeinschaft zur Überwindung dieser Zustände. Flucht müsse als „integraler Bestandteil der modernen Welt“ erkannt werden. Bisher sei die staatliche Ordnung der meisten Länder nicht dafür geschaffen,

mit Flucht als Dauerzustand umzugehen. Nirgends hätten Geflüchtete und Vertriebene die gleichen Rechte wie die Bevölkerungen, bei denen sie leben.

---

## Bund-Länder-Konferenz: Maßnahmen gegen Zuwanderung

---

Auf der Bund-Länder-Konferenz (MPK) am 20.06.2024 stand das Thema Migration im Fokus. Im gemeinsamen [Beschluss zur Migrationspolitik](#) der Ministerpräsidentinnen der Länder mit dem Bundeskanzler wurde das Ziel bestätigt, „weiterhin klare Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung zu ergreifen“. Dabei habe sich die Wortwahl drastisch verschärft, so der Paritätische Gesamtverband in einem [Fachinfo vom 01.07.2024](#) mit Hinweis auf den Beschluss der MPK, „irregulären Zuzug zu unterbinden“. Für Bund und Länder gelte mittlerweile wohl, darauf hinzuwirken, dass in Deutschland niemand mehr einen Asylantrag stellt. Laut des aktuellen MPK-Beschlusses begrüßen die Regierungschefinnen der Länder Abschiebungen von Straftäterinnen und Gefährderinnen nach Afghanistan und Syrien und den Gesetzentwurf des Bundesinnenministeriums zur Verschärfung der Ausweisungsregelungen bei der „Billigung terroristischer Straftaten“. Die Länder stehen zudem weiterhin – vgl. [Beschluss 11/2023](#) – Binnengrenzkontrollen, Zurückweisungen an der Grenze und dem Abschluss von Migrations- und Rückführungsabkommen positiv gegenüber.

Wie in der MPK im November 2023 beschlossen, hat die Bundesregierung verschiedene Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten bzw. Schutzgewährung in Drittstaaten geprüft und zu diesem Zweck auch Anhörungen mit Sachverständigen durchgeführt. Die Ergebnisse sind im [Sachstandsbericht der Bundesregierung vom 20.06.2024](#) zusammengefasst und lassen vielfältige rechtliche und praktische Hindernisse erkennen, wie finanzielle Kosten oder negative Effekte für die Außen- und Entwicklungspolitik – viele der Sachverständigen äußerten sich skeptisch bis ablehnend zu den „Drittstaatmodellen“. Zudem hatten sich 309 zivilgesellschaftliche Organisationen – darunter Pro Asyl, die Landesflüchtlingsräte und der Paritätische Gesamtverband – in einem [offenen Brief vom 19.06.2024](#) an die MPK gegen die Auslagerung von Asylverfahren positioniert und eine menschenwürdige Aufnahme Schutzsuchender gefordert. Gleichwohl bittet die MPK im genannten Beschluss die Bundesregierung, auf Grundlage der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten zu entwickeln und die dafür erforderlichen rechtlichen Änderungen anzugehen. Bereits im Vorfeld der MPK hatte sich der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Hendrik Wüst laut eines [Artikels vom 19.06.2024](#) der Rheinischen Post dafür ausgesprochen, Asylverfahren in Drittstaaten auszulagern. Als Flüchtlingsrat NRW kritisieren wir Modelle zur Auslagerung von Asylverfahren. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks betonte gegenüber der [Frankfurter Rundschau am 05.06.2024](#), dass jede Beeinträchtigung des Grundrechts auf Asyl „eine Niederlage für unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie“ sei. Drittstaatenmodelle seien „nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch moralisch verwerflich“.

Die MPK fasste zudem einen [Beschluss zur Bezahlkarte](#): der den Schutzsuchenden zur Verfügung stehende Bargeldbetrag soll bundesweit einheitlich auf 50€ festgelegt werden. Laut Beschluss ist bargeldloses Bezahlen „nahezu flächendeckend“ in Deutschland möglich. Unsere Geschäftsführerin wies gegenüber der [Rheinischen Post am 21.06.2024](#) darauf hin, dass es „genug Läden [gibt], in denen Kartenzahlungen nicht möglich sind, und auf die Asylsuchende angewiesen sind, weil es da preiswerter ist“. Beispiele für fehlende Nutzungsmöglichkeiten der Bezahlkarte seien Märkte, Sozialkaufhäuser, Flohmärkte oder andere Ausgaben wie Taschengeld für die Klassenfahrt des Kindes. Von Diskriminierungsfreiheit könne mit der Festlegung des Bargeldbetrags keine Rede mehr sein. Sie zeigt sich enttäuscht darüber, dass Nordrhein-Westfalen nicht dagegen gestimmt habe. Die nordrhein-westfälische Flüchtlingsministerin Josefine Paul hatte am [16.04.2024 in ihrem Antwortschreiben](#) an den Flüchtlingsrat NRW und Pro Asyl noch versichert, dass die Bezahlkarte nicht dazu führen dürfe, Menschen zu diskriminieren und dass dazu auch ein „angemessener Bargeldbetrag“ gehöre.

---

## Innenministerinnenkonferenz: Debatte um Abschiebungen

---

Vom 19.06. bis zum 21.06.2024 tagte in Potsdam die Konferenz der Innenministerinnen und Innensenatorinnen der Länder (IMK). Laut [Meldung des Bundesinnenministeriums vom 21.06.2024](#) standen die Themen „Bedrohungen durch Islamismus, aktuelle Herausforderungen der Migrationspolitik und Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt“ im Fokus der Konferenz. Während der Konferenz sagte Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul gegenüber [ntv am 20.06.2024](#), dass er es als „zwingende Notwendigkeit“ sehe, dass „Leute, die die Regeln hier nicht beachten, gehen müssen“. Er plädierte für Migrationsabkommen wie den EU-Türkei-Deal und die Durchführung von Asylverfahren in Drittstaaten. Um der „Notwendigkeit, irreguläre Migration spürbar zu reduzieren“, gerecht zu werden, will die IMK laut der [freigegebenen Beschlüsse](#) weitere Länder – Indien, Armenien und die „Maghreb-Staaten“ – zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklären, mehr Rückführungs- und Migrationsabkommen abschließen und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems konsequent umsetzen. Die IMK „bekräftigt“ ihre Auffassung, bei Straffälligkeit auch nach Afghanistan und Syrien abschieben zu wollen. Zu diesem Zweck werde der Bund aufgefordert, sowohl eine aktuelle Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan und Syrien vorzunehmen als auch eine Vereinbarung mit der pakistanischen Regierung anzustreben, um die Abschiebung afghanischer Staatsangehöriger über Pakistan bis zur afghanischen Grenze auf dem Landweg durchzuführen. In der Sitzung legte die von der IMK beauftragte Arbeitsgruppe Integriertes Rückkehrmanagement (AG IRM) einen [Vorschlag](#) vor, inwiefern die rechtlichen Hürden für den Entzug des Schutzstatus sowie für Abschiebungen von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben, abgesenkt werden können.

Dass Abschiebungen in Länder, in denen Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, völkerrechtswidrig sind, legte der Flüchtlingsrat NRW gemeinsam mit dem

Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), der Neuen Richtervereinigung (NRV), der Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein (DAV), Pro Asyl und den anderen Landesflüchtlingsräten in einem [Statement vom 17.06.2024](#) dar und wandte sich mit einem Schreiben an die nordrhein-westfälische Landesregierung, konkret Ministerpräsident Wüst, Flüchtlingsministerin Paul und Innenminister Reul. Das absolute Folterverbot nach Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 4 der EU-Grundrechtecharta gelte uneingeschränkt für alle Menschen – auch für Personen, die in Deutschland Straftaten begangen haben. Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 sei die menschenrechtliche und humanitäre Situation in Afghanistan katastrophal und in Syrien würden Menschen unter Machthaber Assad seit Jahren verschwinden, rechtswidrig inhaftiert, systematisch gefoltert und getötet. Kooperationen mit der Taliban und dem Assad-Regime wären menschenrechtspolitisch katastrophal. NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst hatte laut der [Rheinischen Post vom 13.06.2024](#) auf Verhandlungen mit dem Taliban-Regime gedrängt, um Straftäterinnen und Gefährderinnen nach Afghanistan abschieben zu können.

Jugendliche ohne Grenzen (JOG), ein Zusammenschluss von jugendlichen Flüchtlingen, die parallel zur IMK in Potsdam tagten, fordern unter anderem gemeinsam mit Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Brandenburg in ihrer [Pressemitteilung vom 17.06.2024](#) Schutz für geflüchtete Menschen statt rassistischer Hetze. Dazu gehöre das Recht auf Wohnen statt des Lebens im Lager, sichere Fluchtwege und der Schutz von Kinderrechten. Kritisiert werden Einschränkungen der eigenständigen Lebensführung durch die Bezahlkarte, die geplante Auslagerung von Asylverfahren und die Abschiebung von Menschen in Länder, in denen ihnen Verfolgung drohe – wie im Iran und für Jezidinnen im Irak. Wir informieren in unserer [Schnellinfo 06/2024](#) über die Forderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, einen Abschiebungsstopp für den Iran und für alle jesidischen Menschen aus dem Irak bei der IMK zu beschließen. Diese Forderung wurde von der IMK nicht umgesetzt.

---

## Neuer Erlass des MKJFGFI zum Bleiberecht nach § 25a AufenthG

---

Seit Inkrafttreten des § 25a AufenthG im Juli 2011 gibt es eine eigenständige Bleiberechtsregelung für „gut integrierte“ geduldete junge Menschen. Am 26.06.2024 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) per Erlass neue [Anwendungshinweise zu § 25a AufenthG](#), also zur „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen“, herausgegeben. Der Erlass verfolge das Ziel, die Anwendung von § 25a AufenthG in Nordrhein-Westfalen zu vereinheitlichen und sei mit der Erwartung an die Ausländerbehörden verbunden, die Anwendungshinweise aktiv zu nutzen, um vorhandene Spielräume auszuschöpfen. Im Erlass werden die durch das [Gesetz zur Einführung eines Chancenaufenthaltsrecht vom 31.12.2022](#) geänderten Erteilungsvoraussetzungen berücksichtigt. Unter anderem war eine Vorduldungszeit von 12 Monaten eingeführt worden, um – laut der kurzfristig beschlossenen [Änderung des](#)

[Gesetzentwurfs am 30.11.2022](#) durch den Innenausschuss – einen unmittelbaren Übergang vom Asylverfahren ins Bleiberecht zu vermeiden und „den Ausländerbehörden die Möglichkeit einzuräumen, nach negativem Abschluss des Asylverfahrens zunächst aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchzusetzen“.

In Erwartung des nordrhein-westfälischen Erlasses zu § 25a AufenthG haben wir bereits [am 28.03.2023 ein Schreiben](#) an das MKJFGFI verfasst, in dem wir die Voraussetzung eines zwölfmonatigen Vorduldungszeitraums kritisieren. In Kombination mit der Länge des Asylverfahrens, das häufig länger als drei Jahre dauere, würde die mit dem Chancenaufenthaltsgesetz eingeführte Verkürzung der Voraufenthaltszeit auf drei Jahre wirkungslos bleiben und Menschen der prekären Situation während einer Duldung ausgesetzt. Unserer Ansicht nach sollte den Betroffenen insbesondere bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen des § 25a AufenthG eine Ermessensduldung gem. § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG erteilt werden, um die geforderte Vorduldungszeit zu überbrücken. Darauf geht das MKJFGFI in den neuen Anwendungshinweisen nun ein: Die Ausländerbehörden werden angehalten, in solchen Fällen die Erteilung einer Ermessensduldung zu prüfen, wobei das Ermessen zugunsten der Betroffenen auszuüben sei. Weitere wichtige Änderungen stellt das Projekt Q – Qualifizierung in der Flüchtlingsberatung in einer [Zusammenfassung und Einordnung](#) der Anwendungshinweise des MKJFGFI dar.

Mit dem Chancenaufenthaltsgesetz wurde im Dezember 2022 auch eine [Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG](#) für bislang geduldete Menschen eingeführt, die zum 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren in Deutschland lebten. Der Aufenthaltstitel verschafft der Ausländerin 18 Monate Zeit, die Voraussetzungen für ein Bleiberecht nach § 25a oder § 25b AufenthG zu erfüllen – ansonsten fällt die Person in die Duldung zurück. Im April 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat aktualisierte [Anwendungshinweise zum Chancenaufenthaltsrecht](#) herausgegeben, die nun – 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes – insbesondere für die Aufenthaltsverfestigung relevant werden. Die Neuerungen betreffen unter anderem die Möglichkeit der Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer zur Passbeschaffung, das Ausreichen befristeter Anstellungsverhältnisse für die Lebensunterhaltssicherung und die Altersgrenze in § 25a AufenthG, die sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung beziehe. Der Hessische Flüchtlingsrat hat die gesamten [Änderungen der Anwendungshinweise am 17.06.2024](#) analysiert.

Wie viele Menschen vom Chancenaufenthalt seit dessen Einführung Ende 2022 profitieren, hat der Mediendienst Integration in einem [Dossier von April 2024](#) herausgearbeitet. Demnach wurden in NRW bis zum 15.08.2023 18.724 Anträge auf einen Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG gestellt. 13.986 Anträge wurden zum Stichtag zwischen Ende Oktober 2023 und Anfang Januar 2024 positiv beschieden – fast ein Viertel der deutschlandweiten „Chancenaufenthaltserlaubnisse“. Bundesweit hatten im vergangenen Jahr mindestens 75.000 Personen den Chancenaufenthalt beantragt und bis zum 28.02.24 besaßen rund 59.800 Personen einen Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG. Laut einer [News von Pro Asyl vom 07.03.2024](#) sank

dadurch die Zahl der Ausreisepflichtigen um mehr als 20 %. Das Chancenaufenthaltsrecht zeige, dass eine gut umgesetzte Bleiberechtsregelung die Zahl geduldeter Personen wesentlich schneller senke als härterer Abschiebungsgesetze. Damit auch andere langjährige Geduldete eine Bleibeperspektive erhalten, Kettenduldungen nachhaltig verhindert werden und den Betroffenen ein würdevolles Leben ermöglicht wird, sollte diese Regelung sowohl entfristet als auch stichtagsunabhängig geregelt werden, meint Pro Asyl.

---

## Termine

---

**Diskussionsveranstaltung mit Ferda Ataman: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt**, 16.07.24, 18.00 – 19.30 Uhr, Kölner Runder Tisch für Integration, Ort: Karl Rahner Akademie, Jabachstr. 4-8, 50676 Köln, Informationen und Anmeldung bis zum 16.07.24 um 15.00 Uhr [hier](#).

**Tagung: Kein Raum für Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit! – Wie der Nahostkonflikt Rassismus verschärft und was wir dagegen tun können**, 17.07.2024, 9.00 – 16.15 Uhr, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Ort: Jugendgästehaus Adolph Kolping, Silberstr. 24-26, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit**, 23.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 21.07.2024 [hier](#).

**Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht**, 30.07.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.07.2024 [hier](#).

**Online-Austausch: Passbeschaffung**, 13.08.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 11.08.2024 [hier](#).

**Festival: Fest der Vielen**, 16.08. – 17.08.2024, Zentrum für Kultur Hochfeld, Rheinpark Duisburg, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Zugang zum Arbeitsmarkt**, 21.08.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 19.08.2024 [hier](#).

**Online-AG: Umgang mit Ausländerbehörden**, 27.08.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 25.08.2024 [hier](#).

**Online-Impulsvortrag: Adoleszente Entwicklung im Kontext von Fluchterfahrungen**, 27.08.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch: Asylbewerberleistungen in der Praxis**, 28.08.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Informationen und Anmeldung bis zum 26.08.2024 [hier](#).

**Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben**, 05.09.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Mitgliederversammlung**, 05.09.2024, 13:30 – 18.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, Bochum, Informationen und Tagesordnung folgt.

**Fachtag: Die weichen Stellen**, 06.09.2024, 8.00 – 16:30 Uhr, Refugio Münster, Ort: Fürstenberghaus, Domplatz 20 – 22, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Sensibilisierung Rassismus und Diskriminierung in pädagogischen Kontexten**, 11.09.2024, 9.00 – 13.00 Uhr, Landesverband der Musikschulen in NRW, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar: Das Pendel der Demokratie – Entdemokratisierung und Re-demokratisierung in Polen, Ungarn und der Slowakei seit 2010**, 13.09.24 16.00 Uhr bis 15.09.24 16.00 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: CJD, Graurheindorfer Straße 149, 53117 Bonn, Informationen und Anmeldung bis zum 15.08.24 [hier](#).

**Dialogtagung von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kirche und Diakonie**, 16.09.24 9.30 Uhr bis 17.09.2024 16.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim/Ruhr, Informationen und Anmeldung bis zum 31.07.2024 [hier](#).